

Leihvertrag „Mobile Spiele“

Zwischen dem

Stadtmuseum Tübingen
Kornhausstraße 10, 72070 Tübingen
Telefon: 07071 204-1711

-im Folgenden auch Leihgeber genannt-

und

Vorname, Name: _____
Adresse: _____
PLZ, Stadt: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____
Ansprechpartner/in: _____

-im Folgenden auch Leihnehmer genannt-

wird folgender Leihvertrag geschlossen:

§1

Verwendung/Überlassung

1. Der Leihgeber stellt dem Leihnehmer Spiele gemäß Anlage 1 für die vereinbarte Leihdauer gegen ein Pfand in Höhe von 100 Euro bar bei Übergabe der Spiele zur Verfügung.
2. An den ausgeliehenen Spielen dürfen keine Änderungen vorgenommen werden.
3. Die Leihgabe oder ein Teil davon darf weder an Dritte weitergegeben noch verschenkt oder verkauft werden.

§2

Leihdauer

Die Leihdauer beginnt mit der persönlichen Übernahme der Spiele an der Museumsvilla, Neckarhalde 31 am _____ (Datum) und endet bei Rückgabe der Spiele im Gartengeschoss der Museumsvilla, Neckarhalde 31, Tübingen am _____ Datum) die Uhrzeit wird schriftlich vereinbart.

§3

Sorgfaltspflicht/Haftung bei Schäden

1. Der Leihnehmer verpflichtet sich hiermit der besonderen Sorgfalt im Umgang mit der Leihgabe. Sollte die Leihgabe oder ein Teil davon durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, haftet der Leihnehmer für den daraus entstandenen Schaden. Dies gilt auch im Falle des Verlustes der Leihgabe. Der Leihnehmer verpflichtet sich, ausreichenden Diebstahlschutz zu gewähren.
2. Jede Beschädigung oder Verlust der Leihgabe oder eines Teils davon ist dem Leihgeber sofort schriftlich anzuzeigen.
3. Für den Fall von Beschädigung, Verlust oder Teilverlust, ist der Schaden dem Entleiher in der tatsächlich entstandenen Schadenshöhe zu ersetzen. Hier behält sich der Leihgeber vor, das angezahlte Pfand als Anzahlung bis zur endgültigen Schadenersatzleistung einzubehalten.

§4

Begleitpersonen

1. Sind Begleitpersonen als SpielebetreuerInnen gewünscht, vermittelt das Museum diese direkt an den Leihnehmer. Ein übliches Honorar in Höhe von ca. **15 Euro** pro Stunde ist vom Leihnehmer direkt an die Honorarkraft zu entrichten.

§5

Rücktritt

1. Der Leihgeber ist zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Vertragsbedingungen verletzt werden. Die Leihgabe ist nach Rücktritt vom Vertrag unverzüglich an den Leihgeber zurückzugeben.

§6

Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden.

Tübingen, den _____

Unterschrift für den Leihgeber

Unterschrift Leihnehmer